**MERKBLATT zum Finanzplan**

**Allgemeine Hinweise:**

* Die neue Gesellschaft für bildende Kunst e.V. erhält seit 2022 eine institutionelle Förderung als Haushaltstitel aus dem Berliner Landeshaushalt.
* Das den Arbeitsgruppen (AGen) auf der Hauptversammlung (vorbehaltlich der Haushaltslage der nGbK) zugesprochene Projektgeld steht den Arbeitsgruppen ab dem 01.02.2027 in gemeinsam vereinbarten Raten zur Verfügung und muss bis spätestens 31.12.2027 vollständig ausgegeben werden. Nach Auszahlung der ersten Rate können auch Ausgaben ab dem 1.1.2027 der Arbeitsgruppe erstattet werden, Zahlungen vor dem 01.01.2027 können nicht abgerechnet werden. Die als Eigenmittel vorgesehenen Mittel im Format C und N können ab 2027 zur Verfügung gestellt werden.
* Die Projektgelder werden auf einem Projektsonderkonto durch die Buchhaltung des Vereins für die Arbeitsgruppen verwaltet. Es wird kein Projektbudget an Einzelpersonen ausgezahlt.
* Alle in der Finanzplanvorlage angegebenen Posten müssen kalkuliert werden.
* Es ist mit Bruttobeträgen zu kalkulieren.
* Einnahmen können nicht zur Deckung der Projektkosten berechnet werden. Die nGbK geht davon aus, dass das konzipierte Projekt in Kategorie einjährig vollständig mit dem durch den Verein zur Verfügung gestellten Budget ausfinanziert sind und keine weiteren Drittmittelanträge gestellt werden. Drittmittelanträge sind in Kooperation mit der Geschäftsstelle für die Kategorien Drittmittel und Nachbarschaften vorgesehen.
* Die in der Vorlage voreingetragenen Positionen und Beträge sind Erfahrungswerte bzw. kalkulierte Werte der nGbK. Diese sind zunächst in der angegebenen Höhe zu kalkulieren. Die Beträge dürfen während der Einreichung nicht durch die Arbeitsgruppen verändert werden (ggf. kann nach den Beratungsgesprächen eine Kalkulationsempfehlung durch den Verein ausgesprochen werden).

**Hinweise zur Kalkulation der einzelnen Positionen**

|  |  |
| --- | --- |
| **1. Personalkosten** |  |
| **1.1. Auf- und Abbau** | Auf/Abbau werden vom Ausstellungsmanagement der nGbK mit einem Team an freien Mitarbeiter\_innen umgesetzt. Den Auf/Abbau plant und kalkuliert für die AGen ebenfalls das Ausstellungsmanagement für Kosten für Aufbauteam und Vertretung Aufbauleitung. Die angegebene Summe ist ein Richtwert. Bei zusätzlicher Architektur muss mit zusätzlichen Kosten gerechnet werden. Eine genaue Kalkulation erfolgt bei Realisierung des Projektes. Für die Honorare muss 5% KSK einkalkuliert werden. |
| **1.2. Besucher\_innenservice** | Aufsicht: Die Kosten für 9 Wochen Ausstellungslaufzeit sind über die Geschäftsstelle gedeckt. Für die Kosten von zusätzlichen Aufsichtsstunden bei der Eröffnung und den Veranstaltungen (bis zu 5 Veranstaltungen) ist eine pauschale anteilige Zuzahlung zu den Personalkosten von 1.600€ durch das Projektbudget nötig; Aufsichten können nicht durch die AG-Mitglieder abgedeckt werden. |
| **1.3. Honorare Künstler\_innen** | Die nGbK hält sich an die Honorarempfehlungen der Senats-Kulturverwaltung:  • Einzelausstellung (1-2 Künstler\_innen): min. €2.500 / Künstler\_in  • Kleingruppenausstellung (3-9 Künstler\_innen): min. €800/ Künstler\_in  • Gruppenausstellung (10-30 Künstler\_innen): min. €400 / Künstler\_in  • Großgruppenausstellung (>30 Künstler\_innen): min. € 150 / Künstler\_in  d.h., auch pauschale Aufwandsentschädigungen sind KSV-pflichtig siehe 1.7 Beitrag 2024: 5 %  Darin nicht enthalten sind z.B. Reise-, Transport- oder Materialkosten, die extra verhandelt bzw. vergütet werden. Auch sollen sich alle vom Land Berlin geförderten Einrichtungen oder Ausstellungsprojekte an diesen Mindeststandards orientieren.   Kollektive werden dabei wie eine künstlerische Position gehandhabt. Das Honorar sollte bei Kollektiven an eine Person ausgezahlt werden, die sich um die interne Verteilung kümmert.  Bei künstl. Leistungen (gilt auch für grafische Leistungen) von Personen außerhalb Deutschlands (EU- oder Nicht-EU-Mitgliedern) ist eine Abzugssteuer von 15% auf den Bruttobetrag zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf den Abzugsbetrag einzuberechnen. Diese Steuer wird von der nGbK einbehalten und an das Bundeszentralamt für Steuern angeführt. |
| **1.4. Arbeitsgruppenhonorare für kuratorische Arbeit** | Die Honorare für die AG-Mitglieder dürfen laut Honorarordnung der nGbK 30% des Gesamtbudgets (inklusive der Finanz-, Archivposten und Publikationsredaktion) nicht übersteigen, müssen aber mindestens 20% des Gesamtbudgets betragen. Das Aufgabenspektrum der kuratorischen Arbeit umfasst arbeitsteilig u.a. folgende Punkte: Konzeption, Organisation und Koordination der Realisierung des Ausstellungs-projektes und seines Vermittlungsprogramms, Verantwortung der Kommunikationsprozesse zwischen den Akteur\_innen, der Arbeitsgruppe und den Organen der nGbK, Zuarbeit bei Presse-, Öffentlichkeits- und Vermittlungsarbeit, bei Produktion und Ausstellungsmanagement. Zusätzliche Leistungen zur kuratorischen Arbeit u.a. wie künstl. Honorare oder Autor\_innenhonorare können extra abgedeckt werden. |
| **1.5. Honorar Finanzreferent\_in** | Die Arbeitsgruppe bestimmt aus sich heraus eine\_n Finanzreferent\_in, diese Person kalkuliert den Finanzplan, verfolgt die Auszahlungen und gibt Rechnungen und Auszahlungen frei. Aufgrund der Verantwortung und der zusätzlichen Leistungen können für diese Person zusätzlich zu Pkt. 1.4. max. 2 % vom Gesamtetat ausbezahlt werden. |
| **1.6. Honorar Archivreferent\_in** | Richtwert 250,00 €, Auswahl von der Ausstellungsdokumenten und - abbildungen mit Bildunterschriften im Nachgang zu dem Projekt für das physische und das online Archiv der nGbK. |
| **1.7. Ausstellungsarchitektur** | Kosten für Konzept der Ausstellungsarchitektur |
| **1.8. Grafik** | Gestaltung Faltblatt, Poster (A1), digitaler Wandtext: Die nGbK gestaltet alle Printmedien in einem eigenen Design, die Vorlagen dazu können an eine/n Grafiker\_in herausgeben werden oder das Faltblatt wird vom Hausgrafiker der nGbK gestaltet werden. Die Kosten des Hausgrafikers liegen zwischen 600€ (8-seitiges Faltblatt) und ca. 1.100€ (16-seitiges Faltblatt). Bei der Vergabe an eine/n andere/n Grafiker\_in ist die Leistung selbst zu kalkulieren und ein zusätzliches Grafiklektorat von 150€ zu kalkulieren. Die Produktion dieser Medien ist verpflichtend. Druck und Distribution des A1 Posters übernimmt die nGbK. |
| **1.9. Grafiklektorat (kann ggf. gestrichen werden)** | Bei der Beauftragung einer/eines eigener/eigenen Grafikerin/ Grafikers ist ein Grafiklektorat von 150€ zu kalkulieren. |
| **1.10. Übersetzungen von ausstellungsbezogenen Texten**  **1.11. Übersetzungen künstl. Arbeiten**  **1.12. Übersetzungen Veranstaltungen** | Alle im Zusammenhang mit der Ausstellung für die Öffentlichkeit erstellten Texte müssen in deutscher Sprache vorliegen und sollten, wenn möglich ins Englische übersetzt werden. Weitere Sprachen sind optional. Mögliche Textsorten sind: Ankündigung im Faltblatt/Einladung, Texte Broschüre zur Ausstellung, Texte für Veranstaltungen. Die Kosten für die Übersetzung des Pressetextes werden vom Verein getragen. Es sind mindestens 1000 EUR einzuplanen.  Alle Texte im Zusammenhang mit den künstlerischen Arbeiten, wie Labels, Werkbeschreibungen, Untertitelungen von Videoarbeite etc. müssen in deutscher und englischer Sprache vorliegen. Dieser Posten kann entfallen, wenn die Übersetzungen bereits vorliegen.  Für 1/3 der englischsprachigen Veranstaltungen muss eine dt. Übersetzung eingeplant werden. Für diesen Posten sind abhängig von der Anzahl der Veranstaltungen 1500€ einzuplanen- |
| **1.13. Fotodokumentation** | Die Ausstellungen/Projekte müssen für das nGbK-Archiv dokumentiert werden. Hierfür empfehlen wir für eine\_n Fotograf\_in mind. 600 EUR einzuplanen (wird von der AG beauftragt). |
| **1.14. Honorar Veranstaltungstechnik / digitale Umsetzung** | Die genauen Kosten werden bei der Realisierung kalkuliert und hängen vom Format ab, ob digital, hybrid, Betreuung zoom, Livestream, Aufnahme und Postproduktion Video etc. Pro Event ca. 250,00 bis 500 € kalkulieren. |
| **1.15. Honorare Rahmenprogramm** | Honorare Rahmenprogramm: Honorare der Beitragenden, Filmgebühren u.a. |
| **1.16. Künstlersozialkasse** | Der KSV-Satz liegt 2024 bei 5 % für KSV-pflichtigen Tätigkeiten, alle KSV pflichtigen Tätigkeiten sind unter Website der KSK nachzulesen, [www.kuenstlersozialkasse.de](http://www.kuenstlersozialkasse.de) |
|  |  |
| **2. Reise- und Aufenthaltskosten** |  |
| **2.1. – 2.6.** | Es gelten die Bestimmungen des Bundes-Reisekostenrechts. |
|  |  |
| **3. Produktionskosten** |  |
| **3.1. Ausstellungsaufbau/Material** | Kalkuliert werden die Materialkosten für Ausstellungsarchitektur, Farben, ggf. Licht etc. |
| **3.2. Produktion Kunstwerke** | Bei der Umsetzung von Ausstellungskosten können für die Präsentation von Kunstwerken zusätzliche Kosten entstehen, zum Bsp. Rahmen, Anfertigungen, Probedrucke, andere Dienstleistungen etc. Die Produktion der Kunstwerke kann nicht von der Geschäftsstelle unterstützt werden mit Ausnahme von in-situ-Arbeiten. Der Produktionsauftrag der Geschäftsstelle bezieht sich auf die Realisierung der Ausstellung bzw. Veranstaltung. |
| **3.3. Vermittlung, Wandtexte, Labels** | Für die Vermittlung im Ausstellungsraum: Layout und Produktion Labels, ggf. physischer Wandtexte und weitere Vermittlungsmaterialien. Eingeplant ist ein digitaler Einführungs-Wandtext auf dem Eingangsmonitor. |
| **3.4. Material Rückbau** | Der Ausstellungsraum muss in einen aufgeräumten Zustand und weiß gestrichen übergeben werden. Hier sind nur die Materialkosten zu kalkulieren. |
| **3.5. Entsorgung** | Die Entsorgung aller Bauten muss kalkuliert werden (zum Beispiel kostet ein Container 390€) |
| **3.6. Kunsttransporte/Transporte** | Kunsttransporte müssen in beide Richtungen kalkuliert werden. |
| **3.7. Schäden/Selbstbehalt** | Selbstbehalt bei Schäden beträgt für alle Arbeitsgruppen 500€. |
| **3.8. Miete Technik, Ausstattung** | Die nGbK verfügt über einen Technikpool. Ggf. muss Fremdtechnik für Ausstellung und Veranstaltung angemietet werden. Zudem fallen zusätzliche Kosten für Livestream, Übersetzungstools bei zoom an. |
| **3.9. Versicherung** | Deckung der Versicherungskosten anteilig pro AG, pauschal zu kalkulieren. |
| **3.10. Barrierefreiheit** | Kosten zur Gewährleistung der sprachlichen und baulichen Barrierefreiheit. Grundsätzlich förderfähig sind etwa Maßnahmen auf der Ebene der Ausstellungsarchitektur und der Ausstellungsgrafik, der medialen Erschließung der Ausstellung für Menschen mit Behinderungen, Übersetzungen in Gebärden-, Braille- oder Leichte Sprache, die Herstellung tastbarer Exponate usw. Die Website ist bereits barrierfrei und in den veranschlagten 1.500 € sind enthalten: DGS-Video, Übersetzung Leichte Sprache, Alt-Texte von Bildern und die produktion eines Audioguides. Übersetzungen von Veranstaltungen sind über diesen Posten nicht abgedeckt. |
| **3.11. Unvorhergesehenes** | Zur Absicherung der Produktion bzw. Umsetzung des Projektes. |
|  |  |
| **4. Presse und Kommunikation** |  |
| **4.1. Werbemaßnahmen** | Der Verein bucht für die Arbeitsgruppen eine e-flux Anzeige, die nicht durch die AGen bezahlt werden müssen. Weitere Anzeigen müssen durch die AGen kalkuliert werden. |
| **4.2. Druckkosten Info-Faltblatt** | Es sind Druckkosten von mind. 1.000 € bei einer Auflage von 1000-1500 zu kalkulieren. Es gibt verschiedene Möglichkeiten mit der Zweisprachigkeit umzugehen: dt und engl. separat oder in einem Faltblatt zusammengefasst. Die Kosten hängen davon ab, ob ein 8- oder 16-seitiges Faltblatt erstellt wird. Ca. 1.200 € für 16 Seiten. |
|  |  |
| **5. Gebühren/ Abgaben** |  |
| **5.1. Kontoführungsgebühren** | Kontoführungsgebühren werden automatisch vom Konto abgebucht. Ggf. fallen zusätzlich Gebühren für Überweisungen außerhalb der Euro-Zone an. |
| **5.2. Gebühren (Gema, VG-Bild, etc)** | Gebühren für GEMA/ VG Bild, Bildrechte beachten |
|  |  |
| **6. Katalogproduktion** | Wird die Produktion einer Publikation geplant, ist die Gesamtsumme aus dem gesonderten Kostenplan hier einzutragen. Die Summe muss innerhalb der maximalen Antragssumme liegen. Zu beachten ist, dass alle Publikationen zweisprachig sein müssen und dafür Mittel einzuplanen sind. |

**ACHTUNG: NICHT ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABEN**

Zuwendungsmittel sind grundsätzlich sparsam und wirtschaftlich zu verwenden. Deshalb können die nachfolgenden Ausgaben nicht im Finanzplan kalkuliert bzw. berücksichtigt werden:

- Bewirtungs- und Verpflegungskosten (z.B. Catering für Künstler\_innen oder ähnliches)

- Aufwendungen für Fahrten von AG Mitgliedern mit dem Pkw oder den öffentlichen Nahverkehrsmitteln von zu Hause zur Arbeitsstätte und zurück (Besserstellungsverbot)

- Taxifahrten, Bahnfahrten in der 1.Klasse

- Grundgebühren für Festnetzanschlüsse und für Mobilfunkverträge

- Mietkosten oder Abschreibungen für eigenes Inventar, eigene Geräte, Arbeitsräume